

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Niederschrift

Köthen (Anhalt), 10.11.2020

über die 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen  
(Anhalt)  
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum : 05.11.2020	Ort : 06366 K ö t h e n ( A n h a l t )
Beginn : 18:30	Straße : Kastanienstraße 1b
Ende : 20:10	Raum : Aula der Kastanienschule

Anwesende Mitglieder 34 (siehe Anhang)  
lt. Teilnehmerliste :

Von der Verwaltung Ina Rauer (DEZ), (Dezernat 6)  
waren anwesend : Dana Rösler-Stautz (AL), (Amt 20)  
Thomas Heupke (Abt. 202)  
Markus Kohl (AbtL), (030)  
Anja Kahlmeyer (AbtL.), (Ratsbüro)  
Sophia Hempel (Prot.), (Ratsbüro)

Außerdem waren  
anwesend (Gäste) :

Tagungsleitung : Georg Heeg | Christiane Lange zum TOP 2.12  
Beisitzerin: Christiane Lange

Schriftführer : Sophia Hempel

---

**Vorsitzender des  
Stadtrates**

**Oberbürgermeister**

**Schriftführerin**

Georg Heeg

Bernd Hauschild

Sophia Hempel

---

## Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen	-
2.5	Information über den Wechsel des Vorsitzes im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur	-
2.6	Antrag der CDU-Fraktion: Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe und Dienste aus der Gesundheitsbranche im Stadtgebiet	2020075/4
<del>2.7</del>	<del>Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/BI-WLS: Überprüfung eines Kreistagsbeschlusses durch das Landesverwaltungsamt -- Wiedereröffnung Frauenklinik BTF</del>	<del>2020156/1</del>
2.8	Antrag der AfD-Fraktion: Parkkarte für medizinische Berufe	2020054/5
2.9	Antrag des Ortsbürgermeisters Merzien: Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Köthen (Anhalt)	2020125/2
2.10	Antrag der Ortsbürgermeister: Erstellung eines Grünflächenpflegekonzeptes	2020123/2
2.11	Erörterung Beteiligungsbericht der Stadt Köthen (Anhalt) 2021	2020131/11
2.12	Bebauungsplan Nr. 15 „Am Wasserturm“ der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	2020137/3
2.13	5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne-Ziethen“ und „Taube-Landgraben“	2020129/9
2.14	3. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Köthen (Anhalt)- Straßenreinigungssatzung	2020132/8
2.15	Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2021 - 2023	2020122/8
2.16	1. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung	2020130/8
2.17	Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Köthen (Anhalt)	2020151/1
2.18	Straßenbenennung Elsdorf	2020127/3
2.19	Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme	2020146/1
2.20	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-

## **Protokolltext**

### **1.1 Einwohnerfragestunde**

-

### **1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung**

Der **Stadtratsvorsitzende** stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Stadtrat mit 33 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

## **2 Behandlung der öffentlichen TOPs**

### **2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)**

Die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 24.09.2020 wird mit 2 Enthaltungen angenommen.

### **2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)**

Der **OB** berichtet

- über den aktuellen Stand der Corona-Infektionen in Köthen.
- dass in der Köthener Innenstadt ein Adventsshoppen durchgeführt werden soll und man prüfe, vereinzelt Glühwein- und Bratwurstbuden aufzustellen.
- dass bei der Umsetzung des Strukturstärkegesetzes die Stadt von Fördermitteln profitieren kann. Bis zum Jahr 2038 stehen 4,8 Milliarden Euro Fördermittel zur Verfügung, die für einzelne Ziele vergeben werden. Der OB stellt erste Ideen für Maßnahmen vor, die in der Verwaltung entwickelt wurden. Er informiert weiterhin, dass diese Projekte am 24.11. vorgestellt werden.

Über die Steuereinnahmen im Zusammenhang mit Corona informiert der OB:

lfd. Ergebnis 2020: 6.495.966,62 €

(finanzielle Verbesserung ggü. 22.09.2020: 279.475,88 €)

Coronabedingte Stundungsanträge: 33 Stück

(finanzieller Umfang: 94.095,96 €, bereits beglichen wurden insgesamt: 74.994,22 €,

noch offen: 12.079,44 €

restl. Summe von 7.022,30 € ist in Verbindung mit parallel gestellten

Herabsetzungsanträgen zu Vorauszahlungen 2020 zu sehen.)

Coronabedingte Herabsetzungen: unverändert 51 Stück

(finanzieller Umfang: 608.524,00 €)

Positiv ist anzumerken, dass zwei Gewerbetreibende ihre Gewerbesteuvorauszahlung 2020 bereits wieder nach oben haben setzen lassen. Hier werden sowohl der Stand vor der Herabsetzung, als auch beim zweiten Gewerbetreibenden, bis auf wenige Euro, fast die Vorauszahlungshöhe vor Herabsetzung erreicht. Im Bereich der weiteren Abgabearten gab es innerhalb der letzten Wochen, im Hinblick auf coronabedingte Stundungs- und/oder Erlassanträge, keine Veränderungen.

**StRn Buchheim** regt an, im Erzieherbereich die praktizierte Springertätigkeit der Erzieher im Hort aufgrund der Coronapandemie einzustellen.

Der **OB** erklärt, dass die Wochenstunden der Erzieher nicht im Hortbereich abgedeckt werden können, aber die Anregung wird trotzdem aufgenommen, Umsetzungsmöglichkeiten werden geprüft.

Der **Stadtratsvorsitzende** gratuliert StR Uwe Schönemann zur Verleihung des Bundesverdienstordens.

### **2.3 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)**

Der **Stadtratsvorsitzende** informiert, dass er beim TOP 2.12 befangen ist und die Leitung der Sitzung an seine Stellvertreterin Christiane Lange übergeben wird.

**StRn Buchheim** stellt den Antrag, den TOP 2.7 von der Tagesordnung abzusetzen, mit der Begründung, der Sachverhalt gehöre nicht zum Aufgabenbereich des Stadtrates.

**Abstimmungsergebnis:** 16/15/3 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird bei 26 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

### **2.4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss fasste in seiner 11. Sitzung am 15.10.2020 folgende nichtöffentliche Beschlüsse:

**Beschluss-Nr. 2020/BSU/11/001**

**Vergabeentscheidung Ersatzneubau zwei ÖPNV-Doppelhaltestellen „Bärteichpromenade“**

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, die Bauleistungen für die Umsetzung der Maßnahme an das Unternehmen Heku Bau GmbH zu vergeben.

**Beschluss-Nr. 2020/BSU/11/002**

**Vergabeentscheidung Ersatzneubau zwei ÖPNV-Haltestellen „Maxdorfer Straße (Friedhof)“**

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, die Bauleistungen für die Umsetzung der Maßnahme an das Unternehmen Heku Bau GmbH zu vergeben.

### **2.5 Information über den Wechsel des Vorsitzes im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur**

Der **Stadtratsvorsitzende** informiert, dass StR Uwe Raubaum den Vorsitz des WVD und StR Thomas Gahler den stellvertretenden Vorsitz übernimmt.

### **2.6 Antrag der CDU-Fraktion: Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe und Dienste aus der Gesundheitsbranche im Stadtgebiet**

**StR Schulte Varendorf** erläutert noch einmal seine Intensionen und bitte um Zustimmung

**StRn Buchheim** möchte wissen, wie mit dem Beschluss umgegangen werden soll, gerade da noch offene Fragen bestehen.

**StR Schulte Varendorf** entgegnet, dass das Hauptargument, welches die Fraktion Die Linke hervorgebracht hat, die Verwaltung würde nach Willkür entscheiden, ein sehr

schwaches Argument darstellt.

Der **OB** versteht den zu fassenden Beschluss so, dass die Verwaltung zunächst ein Konzept vorlegt. Er stellt den Änderungsantrag, dass auch die Gastronomen berücksichtigt werden sollen.

**StR Schulte Varendorf** schließt sich der Erweiterung des Beschlussentwurfes an.

**Beschlusstext**

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten die Stadt Köthen zur Einführung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe und Dienste aus der Gesundheitsbranche sowie Gastronomen im Stadtgebiet in Bezug auf eine digitale Lösung für alle Parksysteme hat..

**Abstimmungsergebnis: 29 / 0 / 5 (Ja/Nein/Enthaltung)**

**Beschluss-Nr.: 20/StR/08/001**

**2.7 Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/BI-WLS: Überprüfung eines Kreistagsbeschlusses durch das Landesverwaltungsamt - Wiedereröffnung Frauenklinik BTF**

TOP gestrichen.

**2.8 Antrag der AfD-Fraktion: Parkkarte für medizinische Berufe**

**StRn Zerrenner** erklärt, dass es sich um eine Ausnahmegenehmigung handeln soll. Sie spezifiziert, dass die Parkdauer 1 Stunde betragen soll und die Verwaltungsgebühren sich auf 60 € belaufen.

**Abstimmungsergebnis: 9 / 18 / 7 (Ja/Nein/Enthaltung)**

**2.9 Antrag des Ortsbürgermeisters Merzien: Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Köthen (Anhalt)**

**StRn Buchheim** erklärt, dass Merziener Bürger berichteten, dass in der Straße der DSF Probleme bei der Reinigung mit der Kehrmaschine auftraten, weil Bordsteine fehlen.

**Herr Tauer** weist darauf hin, dass es sich dabei um abgesenkte Bordsteine handelt. Die Straße ist sehr stark befahren, eine händische Reinigung durch die Anwohner ist sehr gefährlich. Die Problemlage zieht sich schon über mehrere Jahre und der jetzige Antrag fand im Ortschaftsrat die Zustimmung.

**Beschlusstext**

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Anlage 1 - Straßenreinigungsklassenverzeichnis zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Köthen. Die Aufnahme weiterer Straßen wird überprüft und in der nächsten Änderungssatzung der Straßenreinigung abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 33 / 1 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)**

**Beschluss-Nr.: 20/StR/08/002**

## **2.10 Antrag der Ortsbürgermeister: Erstellung eines Grünflächenpflegekonzeptes**

**StRn Buchheim** fordert, dass der Betreff des Antrages geändert wird in "Antrag der Ortsbürgermeister / DIE LINKE."

### **Beschlusstext**

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister einen Vorschlag bis Ende des I. Quartals 2021 zu erarbeiten und zu begründen, wie zukünftig die Pflege der Grünflächen in den Ortschaften/Ortsteilen der Stadt Köthen abzusichern ist. Die Zuständigkeiten für eine Entscheidung, wie es weiter gehen soll, ist darzustellen. Dabei hat er sich mit den Vorschlägen der Ortsbürgermeister auseinanderzusetzen und mit den qualitativen, von den Ortsbürgermeistern dargestellten, Mängeln, bei der derzeitigen Ausführung der Arbeiten zu befassen. Weiter soll der Antrag der Fraktion Die LINKE (StR-Antrag-2020-16) berücksichtigt und die vorgelegten Fragen im Konzept beantwortet werden.

**Abstimmungsergebnis: 33 / 1 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)**

**Beschluss-Nr.: 20/StR/08/003**

## **2.11 Erörterung Beteiligungsbericht der Stadt Köthen (Anhalt) 2021**

Keine Wortmeldung.

## **2.12 Bebauungsplan Nr. 15 „Am Wasserturm“ der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

**StR Heeg** unterliegt einem Mitwirkungsverbot, übergibt die Sitzungsleitung an seine Stellvertreterin und nimmt im Besucherbereich Platz.

### **Beschlusstext**

1. Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.15 „Am Wasserturm“ für den im Lageplan vom 01.10.2020 dargestellten Bereich- Anlage 1 im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB einzuleiten.
2. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB erfolgt gemäß § 13 (2) BauGB nicht.
3. Von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) und einem Umweltbericht nach § 2 a wird gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen.

**Abstimmungsergebnis: 30 / 0 / 3 (Ja/Nein/Enthaltung)**

**Beschluss-Nr.: 20/StR/08/004**

**StRn Lange** übergibt die Sitzungsleitung an den Stadtratsvorsitzenden.

## **2.13 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne-Ziethe“ und „Taube-Landgraben“**

### **Beschlusstext**

Der Stadtrat beschließt die 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne-Ziethen“ und „Taube-Landgraben“

**Abstimmungsergebnis: 31 / 1 / 2 (Ja/Nein/Enthaltung)**  
**Beschluss-Nr.: 20/StR/08/005**

**2.14 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Köthen (Anhalt)- Straßenreinigungssatzung**

**StRn Zerrenner** versteht nicht, warum die Straße in Zehringen aufgenommen werden soll. Sofern es keine Umleitung gibt, ist dort wenig Verkehr. Zudem ist fraglich, warum das Wohngebiet hinter der ARAL Tankstelle mit aufgenommen werden soll.

Der **OB** erklärt, dass dies die einfachste Art der Reinigung darstellt. Die örtliche Reinigung vor den Wohnblöcken wird von Firmen durchgeführt, nicht von den Mietern, da es sich um Eigentumswohnungen handelt.

**Frau Rauer** weist darauf hin, dass es sich bei der Ascherslebener Straße um eine Zubringerstraße für das gesamte Wohngebiet handelt.

**StR Ziesemeier** rät dazu, den Änderungsantrag der Ortschaft Dohndorf noch einmal zu überdenken.

Der **OB** führt aus, dass sich in Dohndorf um eine Zubringerstraße zur Autobahn handelt, dementsprechend ist dort auch viel fließender Verkehr, ebenfalls als Zubringer zur Zuckerrübenfabrik. Zum Schutz der Bevölkerung sollte dort die Kehrmaschine langfahren.

**StR Kasperski** fragt, ob bei stärkerer Verschmutzung der Fahrbahn, der Verursacher zur Rechenschaft gezogen wird.

Der **OB** erklärt, dass im Straßengesetz geregelt ist, dass der Verursacher die Verschmutzung zu beseitigen hat. Bei den Gemüsebauern ist dies eine klare Angelegenheit, wenn die Kehrmaschine mittags langfährt und es nachmittags genauso aussieht wie vor der Reinigung, muss der Direktverschmutzer belangt werden.

**StR Ziesemeier** weist darauf hin, dass es die Klassifizierung einer Straße als Autobahnzubringer nicht gibt.

Der **OB** gibt an, dass innerhalb des Planfeststellungsbeschluss der A14 so festgelegt wurde.

**Änderungsantrag Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde:**

Die Ortsbürgermeisterin, Frau Eiternick, stellt den Antrag, dass aus der 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Köthen (Anhalt) im Artikel 1 der Ortsteil Löbnitz an der Linde, Straßename Alte Handelsstraße gestrichen wird.

Der Ortschaftsrat erklärt, dass keine Begründung zur Aufnahme in die Satzung unter Reinigungsklasse II vorliegt. Die Ortschaft bittet um die Überprüfungsunterlagen zur Thematik über die Straße.

**Abstimmung des Änderungsantrages: 34/ 0/ 0 (Ja/ Nein/ Enthaltung)**

**Änderungsantrag Ortschaftsrat Dohndorf:**

Der Ortsbürgermeister, Herr Wittmann, stellt den Antrag, dass aus der 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Köthen (Anhalt) im Artikel 1 der Ortsteil Dohndorf, Straßename Köthener Straße gestrichen wird.

**Abstimmung des Änderungsantrages: 9/ 23/ 2 (Ja/ Nein/ Enthaltung)**

Weiter wird auf den Antrag Merzien siehe Beschlussvorlage 2020125 verwiesen.

**Beschlusstext**

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Köthen (Anhalt).

**Abstimmungsergebnis: 31 / 0 / 3 (Ja/Nein/Enthaltung)**

**Beschluss-Nr.: 20/StR/08/006**

**2.15 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2021 - 2023**

Ein StR-Mitglied befand sich während der Abstimmung nicht im Raum.

**Beschlusstext**

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2021 – 2023.

**Abstimmungsergebnis: 29 / 3 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)**

**Beschluss-Nr.: 20/StR/08/007**

**2.16 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung**

**Beschlusslage des Hauptausschusses vom 27.10.2020 wird wie folgt geändert:**

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Köthen (Anhalt).

Ein StR-Mitglied befand sich während der Abstimmung nicht im Raum.

**Beschlusstext**

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

**Abstimmungsergebnis: 29 / 4 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)**

**Beschluss-Nr.: 20/StR/08/008**

**2.17 Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Köthen (Anhalt)**

**StR Stahl** möchte wissen, wie die Auswirkungen insgesamt ausfallen.

**Frau Rösler-Stautz** erklärt, dass die Ansätze

- Grundsteuer A von 166.400 € auf 205.000 €
  - Grundsteuer B von 2.571.500 € auf 3.115.000 €
  - Gewerbesteuer von 6.100.000 € auf 6.301.200 €
- voraussichtlich erhöht werden können.

**Beschlusstext**

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Neufassung der "Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Köthen (Anhalt)" laut Anlage.

**Abstimmungsergebnis: 22 / 2 / 9 (Ja/Nein/Enthaltung)**  
**Beschluss-Nr.: 20/StR/08/009**

### **2.18 Straßenbenennung Elsdorf**

Ein StR-Mitglied befand sich während der Abstimmung nicht im Raum.

#### **Beschlusstext**

Der Stadtrat beschließt, die Straße zwischen Elsdorf und der B 187 a den Straßennamen "Elsdorfer Gartenweg" zu geben.

**Abstimmungsergebnis: 33 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)**

**Beschluss-Nr.: 20/StR/08/010**

### **2.19 Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme**

**StRn Zerrenner** erklärt, dass künftig Herr Manfred Müller den Sitz im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur und Herr Lothar Wermann den Sitz im Rechnungsprüfungsausschuss wahrnehmen sollen.

#### **Beschlusstext**

Der Stadtrat beschließt

- die Abberufung von Steffen Dietzsch (für die AfD-Fraktion) als sachkundiger Einwohner im Rechnungsprüfungsausschuss,
- die Abberufung von Lothar Wermann (für die AfD-Fraktion) als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur,
- die Berufung von Herrn Jürgen Kümpfel (für die Fraktion IG BfK) als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur,
- die Berufung von Herrn Lothar Wermann (für die AfD-Fraktion) als sachkundiger Einwohner im Rechnungsprüfungsausschuss,
- die Berufung von Herrn Manfred Müller (für die AfD-Fraktion) als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur.

**Abstimmungsergebnis: 23 / 2 / 9 (Ja/Nein/Enthaltung)**

**Beschluss-Nr.: 20/StR/08/011**

### **2.20 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)**

**StR Schulte Varendorf** fragt nach dem Stand zur Entwicklung des Bahnhofsviertels.

**Frau Rauer** antwortet, dass im neuen Stadtentwicklungskonzept die Datengrundlagen geschaffen wurde. Wir gehen im nächsten Sitzungszyklus in die Gremien, beginnend mit den Ortschaftsräten, stellen dort die Datengrundlagen vor und fordern zur Mitwirkung auf. In einem Termin morgen zwischen Verwaltung und Planungsbüro werden die Projekte aus Verwaltungssicht vorbereitet zur Integration in das Konzept. Zielstellung ist die Überprüfung, ob alle prioritären Gebiete noch benötigt werden und ob Neue ausgewiesen werden müssen. Die Arbeit an dem Konzept wird aber sicher noch das gesamte Jahr 2021 andauern.

**StR Rosenkranz** bedankt sich im Namen des Arbeitskreises jüdisches Leben in Köthen bei allen Stadträten, die der Benennung des Platzes in der Burgstraße in Felix-Friedheim-Platz zugestimmt haben, sowie beim OB und Frau Rauer, die das Aufstellen des Schildes

ermöglicht haben.

Weiterhin mahnt er den Umgang im Amtsblatt in den Fraktionsbeiträgen an. Persönliche Angriffe sollten nicht stattfinden. Die Beiträge sollten redaktionell betreut werden.

Der **OB** erklärt, dass derzeit ein allgemeiner Verhaltenskodex für die Fraktionsbeiträge im Amtsblatt entwickelt wird. Für das nächste Amtsblatt bittet er, sich nicht erneut im Ton zu vergreifen, persönliche Anfeindungen wegzulassen und empfiehlt, ausschließlich über die Fraktionsarbeit zu berichten.

**StR Roman Schönemann** macht deutlich, dass die Ausführungen von StR Rosenkranz an die Adresse der Fraktion IG BfK gerichtet sind. Er persönlich spricht sich nicht für eine redaktionelle Überwachung aus und verdeutlicht, dass ein Demokrat über solche Anfeindungen freundlich lächeln sollte.

**StR Stahl** fragt, ob und wie lange die Probezeit des neuen Verbandsgeschäftsführers des Abwasserverbandes läuft.

**StR Uwe Schönemann** fragt, warum im Ratsinfo online keine Redebeiträge in der Niederschrift des BSU vorhanden sind.

**StRn Zerrenner** hat mehrere Anliegen:

- Werden im Ratssaal Energiesparlampen eingesetzt? Wenn nicht, ist dies möglich?
- Warum wird im Flur des Rathauses das Licht in der Nacht nicht ausgeschalten?
- Der Mülleimer in der Gästetoilette ist defekt.
- Ist die in der Springstraße erneuerte Mauer um den Schlosspark entsprechend des Denkmalschutzes errichtet worden?
- Flugplatzkonzept (Planungsbüro Perk) – wer hat das Gutachten in Auftrag gegeben? In dem Gutachten wurden 3 denkmalgeschützte Häuser angeführt, wie ist da der Stand?

**Frau Rauer** antwortet, dass die Mauer des Schlossparkes zum gesamten Schlosskomplex gehört und deren Eigentümer die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt ist. Die Überwachung erfolgt durch deren eigene Denkmalschutzbehörde. Sie sagt eine Beantwortung der weiter ausgeführten Themen zu.

**StR Ziesemeier** bittet um juristische Prüfung der Interpretation von StRn Buchheim zur Absetzung des TOPs 2.7 „Überprüfung des Kreistagsbeschlusses durch das Landesverwaltungsamt - Wiedereröffnung Frauenklinik BTF“ bzgl. der Aussage, dass der Stadtrat nicht das Recht dazu habe, eine Überprüfung zu veranlassen.

**StR Raubaum** bittet darum, in einer der nächsten Sitzungen des BSU die Tätigkeit des Klimaschutzmanagers und die bisherigen Ergebnisse seiner Arbeit vorzustellen.

**Ende öffentlicher Teil: 20:08 Uhr**